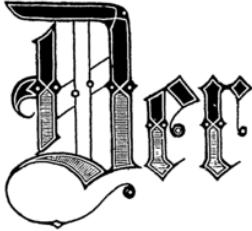


Ergebnis
jeden Freitag.

Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Alle bis Mittwoch
mittig eingehenden
Inserate finden in der
lauffenden Nummer
Aufnahme.

Zu bezahlen durch alle
Buchhändler und Buch-
handlungen, sowie direkt
unter Kreuzband.



Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungverein durch Richard Härtel.

Abonnementsspreis
pro Quartal 12½ Sgr.
= 48 Kr. rhein. =
65 Kr. über Wbd.
pränumerando.
Unter Kreuzband in
Deutschland 15 Sgr.,
Schweiz, Belgien, Niederlande 20 Sgr.,
Frankreich u. Italien 25 Sgr., Amerika
1 Thlr.

Nedaktion
und
Expedition
Leipzig,
Lange Straße 44.

Verbands-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Infolge unserer Bekanntmachungen vom 28. September und 6. October haben sich bis jetzt folgende Gauverbände, resp. Vororte für Unterstüzung der Darmstädter Collegen aus Verbandsmitte ausgesprochen: Altbayern, Berlin, Braunschweig, Dresden, Erzgebirge, Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Meissenburg, Mittel-Oberschlesien, Mittelrhein, Niederrhein, Oberland, Pommern, Rheingau, Saalgau, Schleswig-Holstein, Schwaben-Neuburg, Thüringen, Westfalen, Württemberg. Gegen die Unterstüzung ist keine Stimme eingegangen, es ist Jonath anzunehmen, daß sämtliche Gauverbände bereit sind, die regelmäßige Unterstüzung zu leisten.

Die meisten Unterstüzung sind in der Höhe von 2½ Sgr. pro Mitglied bereits abgeschlossen worden. Es werden daher sämtliche Orte aufgerufen, sowol die rücksändige erste Rate im Betrage von 2½ Sgr., sowie auch eine zweite Rate von gleichem Betrage nach Darmstadt (Bernh. Meissner, per Herbert's Hofbuchdruckerei) abzugeben zu lassen.

Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß es als allgemeine Regel eingeführt werde, die Legitimation bischer während der Condition der betrieß Mitglieder von Vorstandswegen in Verwahrung zu nehmen. Indem wir auf die bezügliche Bekanntmachung in Nr. 17 d. Bl. hinweisen, bemerken wir nochmals, daß sich das Präsidium nach § 8 des Statuts nicht für berechtigt hält, eine derartige Einrichtung anzurufen.

Zu Gründen wünscht man das Verbot der Aufnahme von auf der Reise befindlichen Collegen. Indem wir auf § 7 sub a des Statuts hinweisen, empfehlen wir die größte Vorsicht bei vergleichlichen Aufnahmen. Bei ungünstiger Legitimation sind solche Gefahr abzuwenden. Ein directes Verbot empfiehlt sich aus verchiedenen Gründen nicht.

Die Unterstüzungfrage ist in letzter Zeit in efreundlicher Weise Gegenstand der fortgesetzten Erwögung gewesen. Wir werden noch im Laufe dieses Jahres in einem besondern Artikel diese Frage besprechen und dadurch Gelegenheit zu allgemeinem Meinungs-austausch geben.

Leipzig, den 18. October 1869.

Für das Verbands-Präsidium:
Richard Härtel.

Berlin. Am Ende des dritten Quartals 1869 standen hier 942 Mitglieder. Neu eingetreten sind 25, zugereist 57, abgereist 65, ausgetreten 20, ausgeschlossen 1, gestorben 3 Mitglieder. Unter den Ausgetretenen befindet sich: Gustav Richter und G. Schirmer wegen Sonntagsarbeit; G. A. Schneider und G. Kärtz wegen Abnahme der Condition bei Freund in Breslau. Letzterer wurde hier seit 1. Juli mit 1 Thlr. pro Woche aus Vereinsmitteln unterstüzt. Ausgeschlossen wurde Albert Kiefer aus Kleinlingen wegen Sonntagsarbeit.

Mittel-Oberschlesien. Wir theilen hierdurch die Namen der Herren mit, welche in weiterem Verlauf bei L. Freund in Breslau angefangen haben: Leopold Oehl aus Kroitschin, Theodor Riebe aus Rosatz, Gustav Günther aus Nawitz, Gustav Nikolaus* aus Altwiehingen bei Dels, Marcellus Kraut* aus Danzig (nach 14 tägiger

Condition bereits wieder abgereist), Samuel Schleifinger aus Groß-Strelitz, Paul Dehle aus Königsberg i. d. R.-M. (s. auch Corr. 1868 Nr. 30 u. 34), Leopold Rosenthal* aus Ratibor. Die Herren Rosenthal, Nikolaus und Kraut sind aus den Verbänden ausgeschlossen und die Legitimationsblätter der Herren Nikolaus und Kraut, ausgestellt vom Westpreußischen Gauverbande, sind ungültig, während den übrigen die Aufnahme zu verzögern ist.

Saalgau. Der Ortsteil Nordhausen zählt, laut Versammlungsbeschuß, vom 6. October d. J. an nur an durchgehende Verbandsmitglieder Biaticum.

Westfälischer Verband. Die Gauverbands-Versammlung findet am 31. Oct. und, wenn nötig, am 1. Nov. c. in Münster statt. Versammlungslocal: Münster'sche Hof (Aller Steinweg). Die vom Westfälischen Verband beantragte Theilnahme des Verbandspräsidienten Herrn Härtel ist zugesichert. — Tagesordnung. I. Theil: I) Empfang der Gäste im Laufe des Vormittags am Bahnhofe, resp. im Münster'schen Hof. 2) Berathung mit den Herren Präsidenten. Ausstellung eines Tarifs, event. Verhandlung über die Lehrfragenfrage. Beginn der Verhandlungen Nachmittags 2 Uhr. — II. Theil, Verbandsversammlung: 1) Bericht über die Thätigkeit des Verbandes seit dem letzten Gantage. 2) Rechnungsfrage. 3) Statuten-Aenderung; Hauptpunkte: a) Legitimationsblätter best. b) Erhöhung der Beiträge, behufs Beschaffung eines Fonds, namentlich zur Deckung der Extrastellen. 4) Verbands-Zwischenabstasse. 5) Anträge der einzelnen Vereine. 6) Verhandlungen über die Resultate des I. Theiles, event. weiteres Vorgehen des Westfälischen Verbandes. — Am ersten Tage von 12 bis 2 Uhr: Mittagstisch à la carte. — Erkennungszeichen auf dem Bahnhofe: Blaues Band im Knopfloch.

Wochenbericht.

Den Deutschland.

Nachstehend sind die wesentlichsten Bestimmungen des am 11. October des laufenden Abgeordnetenbaus vorgelegten Gesetzentwurfes über die Presse: Wegfall der Concessions zum Betrieb der Pressegewerbe, Verminderung der Zahl der Blätterexemplare (statt seither 3 nur 1), Wegfall der Cautionen, Wegfall der Beschränkung bezüglich des Übernahme einer Redaction von Zeit-schriften, Wegfall des besondern Erlasses zum Corporeien, Subskribentenfamiliu und Placatanschlägen, Wegfall der Einstellung des Gewerbetriebes oder der feinen Herausgabe von Zeit-schriften durch Spruch der Polizei- oder Gerichtsbehörden, kurze dreimonatliche Verjährung der Presseprozeß.

Ein dem Landtage in Baden vorgelegter Gesetzentwurf führt das allgemeine Wahlrecht ein und hebt alle bisher bestandenen Beschränkungen auf. Wahlrecht ist häufig jeder 25 Jahre alte und in einen Wahlbezirk wohnhafte Staatsbürger. Die indirekte Wahl durch Wahlkämmer ist jedoch beibehalten, die Urwahlen sind geheim, auf je 250 Einwohner kommt ein Wahlmann.

Der Director der Lautenfeste'schen Wagenfabrik in Hamburg, Kirchwey, welcher bekanntlich bei der Verförderung der Fabrik einen Arbeitnehmer erfuhr, ist auf Anfordern der Arbeiters seitens des Verwaltungsrathes entlassen worden.

Rückblätter auf eine Zeitungsdrußerei

oder

Freuden und Leiden eines Zeitungsschreibers.

Vom klügsten Italiener Lulù.

Der Einsender dieses, welcher in zwei Zeitungsdrußereien einer Musterstadt (Steitlin) conditionierte, wird gerade diesen Ort, welcher im erwähnten Jahre mit seinen sämtlich täglich & zweimal erscheinenden Zeitungen vor einer der ersten sein wird, ein wenig kritisieren. Ein solcher Zeitungsschreiber (oder typographisch Zeitungspferd) wurde aus mir in Steitlin in der jetzt viel im "Corr." von sich reden machenden gräßlichen Ofen. Im Arbeitsaal vom Herrn Factor engagiert, waren kaum drei Tage verflossen, so wurde eine Zeitungsschreifelle vacante und wollte es das Schiffal, daß ich der dazu Verhängte sein sollte. Weil als berechnender Seher im Accidenzaal ebenfalls nicht viel zu holen und der Winter gerade vor der Thüre war, so hiß ich denn auch in den sauren Apfel und nahm das mit angewiesene Regal ein, in welchen ein Bogenloft ein- und ein Petticoat aufgeschoben stand. Leider hatte ich auch dabei den schwäbischen Platz bekommen, denn während die Negale der anderen Collegen von hellbrennenden Gasflammen erleuchtet wurden, läßt auf meinem einen winzigen Petroleum lämpchen! Diesen Bogen hatte ich. — Am nächsten Morgen um 7 Uhr kam ich also in den Zeitungsaal, und weil meine Kästen fast wie ungestopft, was wol in der Zeitung nichts Neues, so überwies mir der Factor Absegefall. Einen Griff nach dem andern abgelegt, hatte ich auch bald Schrift, um gegen 7½ Uhr zu sezen aufzugehn zu können. Der Metteur theilte schon Manuscript aus (ein Jeden ungefähr 10 Seiten, was schon viel ist) und wir alle machten auf den Ausdruck des Metteurs "aufzugen" den Angriff. Und was war mir bei der Mondcheinbelichtung passirt — ich batte einen Griff Borgis in den Petticoat abgelegt und mußte, während die anderen Collegen riesig draufstehen, das für den ganzen Vormittag zwischen Borgis und Petticoat krabbeln. Das war mein Anfang. — Nachmittags um 2 Uhr hatten wir ausgezehgt, es mußte jeder Collegen eine Spalte corrigiren, zwei Collegen corrigiren dann das Heftge und machen noch die oft sehr interessant aussehenden Revisionen, dieses geht aber um. Des Mittags corrigiren jedoch drei und des Nachts zwei Collegen, indem die Morgennummer nur ein halber Bogen ist und hierzu noch der "Cour" von fast einer halben Seite kommt. Der Umstand kommt hier jedoch noch hinzu, daß

sich von Corrigiren immer recht viele Collegen "drücken" und deshalb die beiden corrigirenden nicht selten des Radts den ganzen Tag von 13 Collegen corrigiren müssen; daß die drei Corrigirer des Nachmittags nie vor 7½ Uhr zu Hause kommen, während die anderen, wenn sie noch ein Griffchen abgelegt und ihren Tag im Auftrittsbogen "angestrichen", schon um 3 Uhr fertig sind, ist allgemeine Regel. — Das war denn die Abendnummer. — Um 7½ Uhr Abends geht's schon wieder zur Morgennummer. Will man sich noch ein Bischen vorher ablegen, so muß man bereits um 5½ Uhr am Platze sein. Vor dem Ablegen des Abends muß jedoch jeder Collegen noch oft die Bäte von 14—18 noch übersteigen, aus der Zorn zusammenzufügen — o diese Schere! Monchial ist auch ein Stüddchen Sab aus Verschen von einem Collegen, der vielleicht Mangel an Schrift hatte, annectirt. Dieses kommt hier jedoch häufig vor und der, den es betroffen, sucht bis in die Rippen und vergeudet auf diese Weise viele, hier fast kostbare Zeit, die nichts einbringt. — Mit den Paaren ist dann ungefähr 12 Uhr Nachts ausgezehgt; dieses ist jedoch sehr gewöhnlich wird es immer 1 Uhr und ist man dann mit Corrigiren, Abliegen, Aufstreichen um 2 Uhr zum Nachhause fertig. Die meisten Collegen bringen jedoch bis 3 oder 4½ Uhr Morgens damit zu. Wer selbst es oft vorgekommen, daß ich erst mit dem Bogenlage 4 Uhr Morgens im Bett war, — Was das Manuscript betrifft, gibt es fast nur Original und bekommt man ein Stüddchen Gedrucktes, von vielleicht 8—9 Seiten, so ist es schon ein riesiger Speck! — Die Frage, was das Manuscript wird, jeder Leser aus dem Titel dieser Zeitung höschen können: "Ostsee-Zeitung und Bremen-Nachrichten der Ostsee". Außer der Politik besteht es mir aus Getreide-, Woll- und Schiffsschiff-Berichten und Gedcursen, welche weiter nichts wie Bissen, Bechen, Böden, Biffen sind. Dann gibt es auch noch "Leuchtfieber" zu sezen, welches jedoch immer erst 4—6 Wochen abgelagert wird, ehe es in eine Nummer hineinkommt und man es berechnen kann. Den Speck zu den Berichten will ich jedoch auch noch bemerken. Es ist dies gewöhnlich die "Anfangsblatt", worauf man dann auf einem Schiffe unter 70—80 Seiten herumfucht und zum Schluss ist sie doch nicht da und von einem Collegen in Gedanken abgelegt worden. Von einem solchen Bericht bekommt man nun eigentlich 10 Seiten zu sehen, dann schon wieder das verlustvolle Ausdrucken, oder, ist die Mittelseite beschrieben und es sezen mehrere daran, so haben alle daran sezende Collegen das Vergnügen, bei

einem Bericht 3—4 Mal "glatt an", "glatt aus" zu bringen. Auch des Abends kommt es nicht selten vor, daß einer einen ganzen solchen Bericht von 40—50 Seiten allein zu sezen hat — dießen können Sab: "Bissen, Beiden, Bechen, Biffen" etc., und wie man dann hierbei "dranfliegen" kann! — Und die Leit-artikel vom Herrn Doctor sind erstaunlichwert; die Schrift sieht aus wie "Krähenschnäbel", ich pflegte sie "Stenographie" zu nennen. Nicht einmal die Collegen, welche schon viele Jahre hier sezen, seien sie fertig, an allererwüsten neu engagirt. Für all diese Schererei wird das "Taufen" (Durchschlagsbeitrag) mit 2½ Sgr. bezahlt. Die Nachtentshaltung macht aber doch noch 20 Sgr.! Ein schneller Seher hat dann vielleicht in 6 Arbeitstagen (a 13 Stunden = 78 Arbeitstunden) höchstens 7 Uhr verdiend, während die meiste mit 5 oder 6 Uhr (incl. Nachtentshaltung) zu Hause gehen. — Obgleich es in den anderen Druckereien auch nicht viel anders ist, indem fast in jeder Druckerei eine Zeitung existirt, so hat die angeführte schätztesten Manuscript doch immer den Vorzug. — Das der jetzt dort herrschende Preispolitik vollständig gerechtfertigt ist, darüber wird wol jeder Seher sich klar sein und möchte wir wünschen, daß derselbe zum Besten der dortigen Collegen ausfallen möge, da die bei einer solchen Druckerei in Wohl wolt einen besseren Preis, als den bisherigen, beanspruchen können; insbesondere die dortigen Herren Prinzipale darum aber auch so human sein und den so gerechtfertigten Verlangen ihrer Arbeitern nachkommen! — Ich glaube nicht zu viel gesagt zu haben, wenn ich behaupte, daß wir im genannten Ort hinsichtlich der Arbeitseffekt fast unter einem Fabrikarbeiter stehen, denn diese arbeiten nur bei Tage, oder bei Nacht, und werden wenigstens durch ein anderes Personal abgelöst; dieses ist aber bei den Buchdruckern dort nicht der Fall! Sie können sagen, "wir bringen fast Tag und Nacht im Geschäft zu, nur daß uns noch Kopf und Kopf fehlt!" — Würde auch darnach gestellt werden, diesen grenzenlosen Nebel abzuhelfen, daß Zeitungen täglich zwimal (Morgen- und Abendnummer) ausgegeben werden!!! Pk. Br.

Literatur.

Arbeiter-Union, erscheint täglich zum Preise von 2 Dollars pro Quartal in New York (Post-Box 5542).

Neue Zeit, erscheint wöchentlich für 4 Dollars pro Jahr, herausgegeben von der deutschen Buchdrucker-Association in New York (19 Ann Street).

Arbeitszeit auf acht Stunden und freie, unbeteiligte Wahl ihrer Delegierten bei der Arbeiterklassen-Beratung. — Die Wollkämmer und Spinner in Elberfeld haben ebenfalls die Arbeit eingestellt. — Die Stricken mehren sich, Besammlungen werden aufgestellt, sehr oft unter großem tumult und Kampf mit den Polizeigehörten. In Aue (1. vor. Nummer) wurden bereits 27 Personen begraben, 36 sind verwundet, meistens unbedeutende. Den Präfekten ist Ermächtigung erteilt, vor jeht als alle Beratungen zu unterlegen, die ihnen gefährlich scheinen.

Die „Reform“ (Paris) veröffentlicht das folgende, auf die Vorfälle in Aue bezügliche Atenstift: „Die Delegierten der zur Abschaffung eines Verbundes verpflichteten Arbeitergesellschaften protestieren mit ganzer Energie gegen die blutigen, an den Minenarbeiten von Aue verübten Handlungen. Angesichts solcher Attentate gegen das Leben und das Recht des Volkes erläutern wir, daß es unmöglich ist, unter einem sozialen Regime zu leben, wo das Kapital auf zuweilen stürmische, aber immer gerechte Kundgebungen mit der Fäulnis reagiert. Die Arbeiter müssen, was sie von jener Kasse zu erwarten haben, welche die Aristokratie nur ausgerottet hat, um ihre ungerechten Ansprüche zu erben. Gleiches gilt für die Errichtung solcher Resultate, daß das Volk die Proklamation der Menschenrechte mit seinem Blute befegele!“ Die vorsendeten Thatsachen erneutern uns nochmals, zu betrügen, daß das Volk nur von seinen eigenen Bemühungen den Triumph der Gerechtigkeit erwarten kann.“

In Paris bereiten sich wieder zwei neue, bedeutende Arbeitsaufstellungen vor. Die Handlungsdienste der Modewarengeschäfte werden am 17. d. eine Beratung halten, um ihre Beschlüsse zu formulieren und sich über eine Arbeitsaufstellung, die am 25. anfangen soll, zu verstündigen. Dasselbe Datum ist von dem sehr zahlreichen Personal der Omnibusgesellschaft zu denselben Zwecken gewählt worden. Die Omnibusfahrer, die vor einem Jahre bedroht wurden, durch Soldaten des Artillerieregiments erlegt zu werden, haben die Drohung noch nicht vergessen und wollen der Regierung an dem für die letztere ungelegenen Zeitpunkte Gelegenheit geben, eine Probe mit ihren Soldaten zu machen.

Großbritannien.

In Dublin hatten sich auf freiem Felde 40,000 Personen zusammengefunden und sprachen sich für unabdingbare Begnadigung der feindlichen Gefangenen aus. Bei einer Versammlung in Kaufhaus zu gleichem Zweck waren 12,000 anwesend. In London wurde der Schriftsteller Martin, den man identisch mit dem Fenner Kelly hieß, begrabt. 40,000 Personen waren in den Straßen verankelt, 10,000 beteiligten sich am Leichenzug.

Amerika.

In New York hat sich eine Genossenschaft von Scherinnen und Druckerinnen (German printing Association) gebildet, die Corporationsrecht besitzt und die Wochenzeitung „Unsere Zeit“ herausgibt.

Die National Working Women's Association, deren Sitz in Boston ist, steht jetzt mit der Arbeiter-Union in Verbindung. Die Buchdrucker haben ihre Opposition gegen die Frauenarbeit aufgegeben, die Frauennimmer sich dagegen verpflichtet, nicht billiger als die Männer zu arbeiten.

Eine allgemeine Verbands-Unterstützungskasse.

Die im „Cort.“ so vielfach an die Gewerbeverbände ergangene Aufrufsernung zur Bildung von Unterstützungskassen hat bis jetzt nur wenig Erfolg gehabt. Der Grund mag eintheils in einer gewissen Laiheit seitens des Collegen, welche nur durch Anordnungen von „Oben herab“ zu besiegen ist, andertheils aber auch in der geringen Mitgliederzahl einzelner Gewerbeverbände liegen, und zwar in der letzteren Gründ ein woh zu beachtender. Ich habe mich lange mit dieser Angelegenheit beschäftigt und, indem ich dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß der Verband seine Mitglieder nicht bloß in Fällen der Conditiionslosigkeit bei Agitationen und bei Invalidität, sondern auch bei allen anderen unverschuldeten Unglücksfällen unterstützen müsse, bin ich auf das nachstehende Projekt gekommen, welches ich mir hiermit erlaube, zur öffentlichen Beachtung vorzulegen. Es ist dieses eine Allgemeine Verbands-Unterstützungskasse neben der jetzt bestehenden Verbands- und Gewerbeaufsicht.

Diese Kasse befindet sich am Orte des Verbands-Präsidiums. Es ist eine Verbands-Unterstützungskasse, bestehend aus fünf Personen, zu berufen, in welcher der Präsident des Verbands-Vorsitzender ist, zu den anderen vier Mitgliedern ist der Kassier und noch drei andere Mitglieder des betreffenden Ortsvereins-Vorstandes zu berufen.

Diese Kasse bildet die Hauptkasse. In Übereinstimmung mit den Gewerbeverbänden ordnet das Präsidium die Gründung von Gewerbeverbands-Unterstützungskassen an, welche letztere zwar jede für sich selbstständig gestaltet, aber in jedem Zusammenspiele mit der Hauptkasse und durch die vierteljährliche einzireihenden Abteilskassen, sowie die von der Hauptkasse zu ermittelnden Geldzuschüsse ic. bleibt.

Die Hauptkasse. Ein Fonds der Hauptkasse bildet 1) die Hälfte des jedes Mitglieds einzuzahlenden Eintrittsgeldes, also pro Mitglied 2½ Sgr. 2) Die Beiträge von 1 Sgr. pro Monat und Mitglied. Die Kasse bleibt ein Jahr geschlossen. Das gesammelte Kapital wird bei einer Mitgliederzahl von 6000 Collegen ungefähr folgenden Bestand des Jahres haben:

6000 Mitglieder à 2½ Sgr. Eintrittsgeld 500 Thlr.
6000 Mitglieder à 12 Sgr. (12 Monat à 1 Sgr.) 2400 -
Rechnet man nun noch neu eintretende, jenseitig ic. 100 -

so ergibt dieses eine Summe von 3000 Thlr.

Diese Summe bleibt ejerner Bestand und treten zu derselben für die Folge des Jahres überbleibliche hinzu.

Diese Kasse leistet daraus:

1) Unterhaltungen an diejenigen Gewerbeverbands-Kassen, welche durch hohe Krankengastr oder besonders großer Notshand einzelner Mitglieder stark in Anspruch genommen sind.

2) Größere Unterhaltungen an einzelne Mitglieder in Höhe von 10 bis 20 Thlr. auf Antrag der Gewerbeverbands-Unterstützungskasse.

3) Größere verzinsliche Darlehen an einzelne Mitglieder in derselben Höhe (oder vielleicht noch höher) auf Antrag derselben Commissione.

Zu Erwähnung zu nehmen ist, ob nicht allen Collegen, welchen das Arbeiten schon schwer fällt und die sich der Invalidität nähern, eine Unterhaltung aus dieser oder den Gewerbeverbands-Kassen zu gewähren ist; man würde dieselben dadurch wohl noch längere Zeit von Zuflussnahme der Invalidenkasse zurückhalten.

Gewerbeverbands-Unterstützungskasse. Die Mitglieder zahlen 5 Sgr. Eintrittsgeld und 1 Sgr. wöchentlichen Beitrag. Die Kasse bleibt 6 Monate geschlossen. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet der Kasse beizutreten, event. Austritt. Ältere Collegen, welche jetzt erste betreten, zahlen 15 Sgr. Eintrittsgeld und die Beiträge, vom Gründungsstage ab, nach.

Diese Kasse gewährt daher:

1) In Krankheitsfällen einen Zuschuß zum Cris Krantengeld von 1½ Thlr. auf ein Vierteljahr, bei längerer Krankheit über ein Vierteljahr 2 Thlr. Unheilbare Kraute werden nur ein Vierteljahr hindurch unterstützt, Syphilitische nur 6 Wochen, auch erhalten letztere nur 1 Thlr. pro Woche.

2) Um unverhüllten Notshand, Krankheiten in der Familie oder Todesfall, bei Feuer ic. eine Unterhaltung bis zu 5 Thlr. (Zuschuß zum Weisegeld bei Conditionsverlust).

3) Unverzinsliche Darlehen bei vorliegenden Unglücksfällen, welche dem Mitgliede in kleinen Raten zurückzuerstatten gewährt wird, bis zur Höhe von 10 Thlr. Dasselbe hat einen Revers auszustellen, in welchem es sich event. verpflichtet, sich Lohnabzüge zu lassen zu lassen.

Über die Gewährung, resp. Höhe der Unterstützungen und Darlehen entscheidet die Gewerbeverbands-Unterstützungskommission.

* * *

Dieses wären ungefähr die Grundzüge einer derartigen Kasse. Die Mitgliederbeiträge betragen:

Orts-Krantenkasse	2 Sgr.	- Pf.
Verband	-	-
Invalidenkasse	1	6
Biaticumkasse	-	6
Unterstützungskasse	1	-

5 Sgr. 6 Pf.

Bei Zahlung von 5½ Sgr. wöchentlichen Beitrag sind die Verbandsmitglieder gegen alle Unglücksfälle des Lebens geschützt. Der Beitrag ist doch wohl gering genug.

Es dürfte nun vielleicht nur noch die Ausarbeitung eines Unterstützungs-Reglements notwendig sein.

(Wir theilen das Vorstehende den Verbandsmitgliedern zur gelegentlichen Erwähnung mit und bemerken dazu, daß auch von anderen Seiten bereits ähnliche Vorlage genutzt worden sind. Befielte läßt sich die Verbands-Biaticumkasse und Unterstützungskasse in eine allgemeine Kasse verschmelzen, wenigstens sind uns darauf bezügliche Anträge für den nächsten Buchdruckertag zugeschickt. H.)

Vereins-Nachrichten.

G. Berlin, im September. Die Darmstädter Affaire war nach den Mitteilungen der „Annalen der Typographie“ und einem von den dortigen Collegen übernommenem Circulars Gegenland eines eingehenden Referats. Wenn noch nicht die Augen geöffnet sind über die Absichten und das Treiben unserer Gegner, der möge die betreffenden beiderseitigen Atenstift mit Aufmerksamkeit lesen. — Die letzte Vereinigung diskutierte die Frage: Ob einem abreisenden Mitgliede das Legitimationsbuch vorenthalten werden soll, wenn es bei einem Principal „Sauer“ hinterläßt? Da der Verein durchaus der Ansicht ist, daß der Verband zwar zur Förderung der materiellen Interessen der Gehilfen besteht, nicht aber zur principiellen Schädigung der Principale (denen der Verband nur da entgegentreten kann, wie sie uns gegenüber feindselig auftreten), so könnte auch der Verein die Boreinhaltung des Legitimationsbuchs nur billigen, da unter den Schülern des Verbandes keine Beträgerien stattfinden dürfen (nur mögen wir bei allenfallsigen Fällen eine genaue Prüfung anstreben, da es immerhin Principale geben dürfte, die, um einen Arbeiter augenblicklich zu schädigen, Sauer-Forderungen singen würden). — Stettin: Angelegenheit wurde und ist durch Circular bekannt. — Ein Antrag: für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt, die Laien seiner Mitglieder zu leeren, um dadurch die Unterlassungsfähigkeit des Kapitals an dem Schutz des Lebens der Arbeiter wieder ausspielen zu helfen; vielmehr betrachtet es der Verein seine Pflicht, dort mit seinem Gelde helfend einzutreten, wo die Arbeiter bei solchen Unglücksfällen keine Hilfe kommt. — Der Verein für die Bergleute des Braunschweiger Grundsammelns durch die Offizinen gehen zu lassen, sind keinen Anfang, da der Verein seinem agitatorischen Charakter gemäß sich nicht berufen fühlt

Ballas zur Führung der Vereinsgeschäfte ernannt wurde und ist College Grüner mit der Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden, postab alle Zusendungen, gleichviel ob Geld oder Correspondenzen, fernherin an dessen Adresse: Unterberg 2 in Halle zu richten sind.

* Steffin, 10. October. Die gewöhnlich am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats stattfindende Monatsverhandlung des hiesigen Direktorens fand diesmal wegen wichtiger Vorlagen bereits 8 Tage früher statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich ein hiesiger Principal das Wort, um Vortrag zu halten über seine Bemühungen, hier am Orte einer von den Principalen zu gründende Zivildienstes in's Leben treten zu lassen. Er erhöhte, daß er seinen Erfolg mit seinem Projekt gehabt habe. Allerdings hätten die übrigen Principale ihm beigegeben und jetzt, wo er dasselbe ernstlich in Angriff nehmbar wolle, zögern sich gerade die größten Geschäfte zurück. Er wolle sich nunhin jetzt um nichts mehr beklagen und die Ergebnisse ihrer ruhigen Gang gehen lassen. — Wir verlieren durch Aufgeben dieses Projekts nichts und hätten dasselbe auch schärfer accepirt. Die Seiten, wo die Geiseln sich von den Principalen derartige Raffen auslösen ließen, sind Gottlob vorüber; jetzt ist Alles bestrebt, wo irgendwo noch derartige Institutionen existieren, sich von denselben zu emanzipiren. Wir verlangen von den Principalen nur Das unverkennbar, was wir verdienen, für unsere Zivilisten können wir selbst sorgen, und werden dies noch ausreichender thun, sobald unsre allgemeine deutsche Zivildienstes in's Leben getreten ist. Für jedes Verbandsmitglied muß es dennoch Hauptaufgabe sein, sich dieser Kasse anzuschließen, zumal in ihr nur das Prinzip der Freizügigkeit heretifl kann. Einschreibegeld, Gesundheitssteuer und dergleichen Unannehmlichkeiten fallen sämmtlich fort, wenn man gewohnt wird, in einer anderen Stadt Condition zu nehmen; man zahlt dann einfach seine Beiträge weiter und bleibt nach wie vor vollberechtigtes Mitglied der Zivildienstes. Und betrachtet man eine solche, von den Principalen gegründete Kasse genauer, so ist sie mir als ein Mittel zu betrachten, um uns an den betreffenden Conditionsorte dauernd zu binden und uns, sozusagen, an der Strappe haben zu wollen. Also fort mit solchen Raffen! Schließen wir uns der allgemeinen deutschen Zivildienstes an, wir werden es sicherlich nicht bereuen! — Der erste Gegenstand der Tagesordnung, betreffend Consiste in einer hiesigen Druckerei, verlor seine Bedeutung, weil die Ablösung des betreffenden Seigers vom Principal am vergangenen Sonnabend wieder zurückgezogen worden war. Die Verhandlung beschloß, diese Angelegenheit auf sich beziehen zu lassen und weitere Maßnahmen abzuwarten. — Auch in dieser Druckerei scheint man die Erfahrung gemacht zu haben, daß man mit Nichtverbandsmitgliedern nicht weiter kommt, es sich vielmehr empfiehlt, die schon Jahre lang im Geschäft thätigen Arbeiter zu behalten. Wir können dies aus eigener Erfahrung den Herren Principalen nur aufzählen. — Die Darmstädter Angelegenheit bildete sodann den zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Nach einer kurzen, die Darmstädter Angelegenheit betreffenden Erläuterung wurde in die Debatte eingetreten. Zu ihr wurde namentlich hervorgehoben, daß das Unterhaltungsweisen eine Hauptrolle in unserer Bewegung spielt und dasselbe zur höchsten Verwollkommenung gebracht werden müsse. Wer war seiner mit dem Vorbehalt der Darmstädter Collegen vollständig einverstanden. „Wenn sie auch in ihren Plänen etwas überreicht gewesen seien, so könne dies für uns nicht maßgebend sein, für uns habe nur die Thatsache Bedeutung, und diese Thatsache besteht darin, daß unsre Rechte in Darmstadt auf das Empfindlichste verletzt werden seien.“ Es sei noch die Wicht eines jeden Verbandsmitgliedes, die Darmstädter Collegen in jeder Weise zu unterstützen. Auch wurde in dieser Debatte der neugeborene Principal nicht vergeben, man legte ihm jedoch keine allzu große Wichtigkeit bei, sondern hielt ihn für ein notwendiges Uebel, dazu angefan, um indirect zu unterstellen, indem wir dadurch nur zum festen Zusammenhalten ermutigt werden. Wir könnten ihm sein Defekt. Die Verhandlung beschloß: Die Darmstädter Angelegenheit als Verbandsjache zu betrachten, sofort aber 10 Uhr nach Darmstadt zu senden, welche demnächst bei der von Präsidenten auszuschreibenden Extrasteuern in Abrechnung zu bringen sind. — Wegen Zuwidderhandlung und Nichterfüllung der Prinzipien des Verbandes wurden nach rechtmäßiger Überlegung vom Verband ausgeschlossen: Ed. Werner aus Brandenburg, Herrn. Kohl aus Stettin, Moschinenmeister Kleophas aus Stettin. Ausgetreten sind: Herrn. Küller, Moschinenmeister C. Dorf. — Zur Aufnahme haben sich 2 Collegen gemeldet. Dies bildete den 3. und die Errichtung eines Fragelosens den 4. Gegenstand der Tagesordnung. Allgemein wurde die Errichtung eines Fragelosens anerkannt und auch infolge dessen beschlossen. Damit war die Tagesordnung erledigt und die Verhandlung zu ihrem Ende gelangt. — Wenngleich diese Versammlung nicht zu den zauberhaften zu rechnen ist, so folgten doch die Anwesenden mit großem Interesse dem Gange der Debatten und konnten man mit vollster Zufriedenheit den Saal verlassen.

? Zwischen. Die Aufnahme reisender Collegen in den Verband betr. war in der am 25. September abgehaltenen Verhandlung der Typographia in Bautzen eingehender Besprechung. Nachdem im Laufe der Debatte hauptsächlich hervorgehoben wurde, daß 1) bei einer derartigen Aufnahme unumgänglich mit der üblichen Vorrichtung vorgegangen werden könnte, da sich nicht entscheiden ließe, ob der Aufzunehmende in städtischer oder technischer Hinsicht branchbar sei, 2) da nicht vorzusehen, ob der Betreuende nur eines pecuniären Vortheils willen im Range der Verhältnisse oder aus Überzeugung dem Verbande beitrete, und 3) sich nicht feststellen ließe, ob der Betreuende dem Verbande nur deshalb fern geblieben, um den sich innerhalb eines Gauverbandes nötig machenden Steuern zu entziehen, befloss die Verhandlung einstimmig, das Präsidium zu ersuchen, daß die Veranlassung treffen zu wollen, daß fernherin die Aufnahme reisender Collegen in den Verband in keinem Falle mehr zulässig sei.

Leipzig, 15. October. (Verbandsbericht, halbjährliche Generalverhandlung.) Nach Verleseung des Protolls erstattete der Vorsteher Wolff einen kurzen Bericht. Derselbe beweiste zunächst den momentan eingetretene Stillstand, besonders in der Kostenangelegenheit, und betonte, daß die neuere Gesetz in vielfacher Hinsicht unseres Bestrebungen förmlich seien, man möge nur den rechten Gebrauch davon machen, besonders die Verhandlungen befreien, sich thätig an den Debatten beteiligen und Gruppierungen vermeiden; gerade jetzt sei ein geschoßenes Vorbehalt notwendig. Die Mitgliederzahl beträgt 498. Das Directorium, gegenwärtig nur aus 14 Mitgliedern bestehend, habe sich vorwiegend mit den Kostenconflictt beschäftigt, wodurch manches Andere in den Hintergrund gedrängt worden sei. In Vorführungen sind seit dem Jahre 1866 335 Thlr. verausgabt worden, wovon 150 Thlr. durch Verbandsdruckerei-Aktionen geleistet. Abgezahlt wurden nur 71 Thlr.; verschiedene Schulden mit verschuldeten und ausgetrennten G. Bro. mit 4 Thlr., Koal mit 4 Thlr., Carl Pfefferkorn mit 8 Thlr. und G. Werner mit 4 Thlr. Die Statuteurevision wurde vertagt, da für Sachen ein neues Vereinsgesetz in Aussicht steht. Die Vortrag sollen auch ferner befrüchtet, dagegen Verbands- und Verbandsangelegenheiten mehr in den Hintergrund gestellt werden. Die Bibliothek zählt 1835 Bände; beflagt wird die unordentliche Einziehung der Bilder. Der Rechenschaftsbericht war an die Mitglieder gedrängt vertichtet worden. Wir entnehmen daraus: Die Einnahme betrug 602 Thlr. 17 Mgr. 2 Pf., die Ausgabe 645 Thlr. 9 Mgr. 5 Pf., das Gemüppvermögen beträgt 2208 Thlr. 15 Mgr. Die Unterstützungsstelle schließt mit einem Deficit von 17 Thlr. 12 Mgr. 5 Pf. ab. Der „Correspondent“ ergab pro I. und II. Quartal

einen Überschuss von 50 Thlr. 3 Mgr. 2 Pf. Bei der Sparkasse wurden eingezahlt 74 Thlr. 5 Mgr. 5 Pf., zurückgezogen 88 Thlr. 19 Mgr. 1 Pf. Eine Besprechung über den Bericht wurde bis zur nächsten Verhandlung vertagt. — Mr. Wolff beantragt Aufstellung der Sparkasse; Motiv: schwache Betreibung, welche in den schlechten Arbeitsverhältnissen einerseits, in dem ständigen Personalwechsel anderseits ihren Grund habe. Mr. Högl sprach, daß dieser Autzug erst dem Directorium vorgelagt werde, die Herren Franken, Schröder und Schön sprechen gegen, die Herren Löffel, Wolff, Pfak für Aufhebung. Schließlich wird der Wolff'sche Autzug angenommen. — Mr. Härtel stellt den Autzug, daß der „Correspondent“ von Mr. Högl ab wöchentlich zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend, in etwas verkleinertem Format und zum bisherigen Abonnementsspreise erscheinen solle. Motiv: Die täglich wachsende Ausdehnung des Verbandes und die dadurch hervorgerufenen Gegebenheiten fordern einen schnelleren Bericht der Mitglieder mit einander. Das Blatt habe bis heute mit den Bekleidungen der deutschen Buchdruckergesell Schriften gehabt; sollte es seine Mission und ferner erfüllen, so müsse die beauftragte Erweiterung geschehen. Eine dem Autzug beizigefügte Berechnung der mutmaßlichen Einnahmen ergibt die Möglichkeit des Beobachters auch unter den veränderten Verhältnissen. Die Herren Nebrich und Schön wollen jeder für die Verhandlung bestimmenen Autzug erst dem Directorium zur Begutachtung vorgelegt wissen, was von den Herren Schepp jun., Schäfer, Löffel, Härtel und Wolff als unmisslich zurückgewiesen wird. Ein bezüglicher Autzug des Herrn. Schön wird abgelehnt, der Härtel'sche Autzug dagegen angenommen. Einige 20 Mitglieder stimmen dagegen und beweisen dadurch, wie sehr sie sich um die Entwicklung des Verbandes bisher gekämpft haben. Zum Schluss wurden Mitteilungen über Verbands-, Unterstützungs- und Haushaltangelegenheiten gemacht. Die Verhandlung war sehr zauberhaft bepunkt, möge das Regel werden.

Vermischte Nachrichten.

Sin. Berlin, 17. October. Wie in Nr. 41 schau telegraphisch mitgetheilt ist, hat unser Principalverein bereits beschlossen, seine Gemeinschaft mit Schneider & Comp. zu machen; wie denn überhaupt das Streben, mit den Principals Hand in Hand zu gehen, sowie dies ehrenhaften Weise geschehen kann, die Oberband zu gewinnen scheint. Mit den 1. October sind unsere Principals, wenn auch noch nicht formell, so doch recht von der Geschäftsführer zu unserer Krautkasse entbunden; nichts desto weniger boten sie uns an, die Geschäftsführer weiter zu entrichten, wenn wir den Vorstand in der bisherigen Zusammensetzung (drei Principale und sechs Gesellsen) belassen wollten. Dies Angebot war schon in der Vereinsverhandlung am 13., und wird es noch mehr sein in der am 20. October, Gegenstand ehriger Diskussion. Während der Prinzipalsconflict mit dem Augenblick, wo man sich der Principals eindringen könnte, beunruhigt werden müsse, da der Leipziger Kassenconflict mit grellen Farben die möglichen Consequenzen einer Behaltung der Principals, namentlich im Vortheile, lehrt, so verachtete sich anderseits nicht, daß die Zurückweisung des Principalsangebots möglicherweise die Principals in das Lager der Gegner treibe und diese nicht nur durch ihre Personen und ihr Geld, sondern auch noch durch den materiellen Einfluß, den sie ausüben können, bedeutend stärke. Wenn ich nun auch der Ansicht bin, daß unsere Kassen womöglich allem Einfluß der Principals entzogen werden, so scheint mir, angegoss der jetzigen Situation, die Klugheit zu gebieten, dem Verbande nicht durch zu strenge Verfolgung der Principals mächtige Gegner zu schaffen. Ich fürchte nicht den Einfluß der Principals, wol aber die Spaltung unter unseren Verbandsmitgliedern, wenn wir die Principals abweisen; denn wie man auch darüber denken mag, die Thatsache steht fest, daß ein nicht kleiner Theil des Zivildienstes von 64,000 Thlrn. nur gesichert glaubt, wenn Principale in der Verwaltung sind. Bis diese Ansicht einer besseren Platz gemacht, müssen wir jener Aufschaltung Rechnung tragen, wenn wir nicht das klugste Schaupielt erleben wollen, daß in der Vereinsverhandlung etwas angenommen wird, was in der Generalverhandlung Verbandsmitglieder verwerfen helfen! Am 24. October steht diese Frage auf der Tagesordnung. Zu ihr gefällt sich ein kleines Kassenconflict, nicht von den Principals, sondern von Leuten versucht, die mit uns ein und dasselbe Geschäft erlernt haben, in Deutschland und Handlungswiese aber weit, weit von uns verschieden sind und daher auf das Predicat „College“ in den Sinne keinen Anspruch machen dürfen, Handlanger einer im Hintergrunde wirkenden Persönlichkeit. Muth hat die letztere zwar entwöhnt gewußt in Abfassung von Protesten und Entzehrung der Condition, falls nicht nach ihrer Frist getanzt wird, diesen Muth oder richtiger diese Stirn hat sie wol besessen; so ist sie indes in meiner Achtung nicht gehalten, daß ich annehmen kann, sie wird auf der Generalverhandlung am 24. October nicht erscheinen und ihr Werk vertreten — wenn noch eine Faser von Charakter in ihr lebt, so muß sie kommen!

? Darmstadt, 17. October. Die Gehilfen der Wittich'schen Officen verabschieden in voriger Nummer des „Corr.“ sich zu rechttheitigen. Die Schilderung unseres Conflicts in derselben Nummer mag zugleich auch für diese Rechtfertigung gelten. Nur wollen wir noch einmal kurz diese Gehilfenhaar, die sich bis hente „Verbandsmitglieder“ nannte, unseren auswärtigen Collegen vorführen. — Wie ja schon mitgetheilt haben, sind es noch fast alle dieselben, die schon 48 und 62 bei der Tarifbewegung ihr Wort gebrochen haben und stehen bleiben. Seit Gründung des Verbandes waren sie allerdings Mitglied — aber nur deshalb, weil sie monatlich $\frac{1}{2}$ Sgr. Verbandsbeiträge zahlten — sonst haben sie auch nicht die geringste Kleinstigkeit gehabt, um einzigenhaften als Verbandsmitglieder zu gelten. Diese Leute haben sich ruhig gefallen lassen, daß man auch für sie den Tarif durchsetze, aber sie hatten nicht den Muth, diece Gründung zu vertheidigen, denn, trotzdem bei uns in allen Druckereien die regelmäßige Sonntagsarbeit abgeschafft ist, haben sich diese Leute nach wie vor Sonntagsarbeiten hingestellt und gearbeitet ohne dafür eine Entschädigung zu verlangen oder zu erhalten! Ferner haben sie den Salz, der unter 3¹/₂ Concordat breit ist, ebenfalls nicht nach unserem Tarif bezahlt bekommen, und auch nicht erhalten! Wir sind froh, daß wir solche zweideutigen Menschen los sind, denn nur gerade diese Kategorie kann uns schaden, die nur deshalb Mitglied unseres Verbandes ist, weil sie Steuern zahlen, aber persönlich für unsre Interessen eintraten, welche zu viel verlangt, daß sie für ihre „bedeutsamste“ Condition auf den Spielen. Und so können wir noch viele Ungeheuer der Tarifs aufführen, wen nicht das Gesagte schon genügt, um diese Leute zu kennzeichnen; nur so viel sei gesagt, daß diese 25 Gulden Contionen doch abgezogen werden, wenn es diese Leute auch befreien, und daß sogar ein gewisser Weber, der — wie schon berichtet — mit uns aufgeboten hat, eine Woche Unterstiftung erhielt, in welcher er weißlich über die Wittich'sche Officie herzog und es für einen ehrenhaften Mann „unwidrig“ hielt, dort noch zu arbeiten, daß diesen Weber zwar 11¹/₂ st. gewisses Geld versprochen wurden, er aber davon wöchentlich 2¹/₂ st. abgezogen erhält; was mit diesem Geld gemacht wird?? sage sich's Zeder selbst. — Über unsern Conflict können wir wesentlich Neues nicht berichten. Alle Freiheiten noch fest zu halten und in die Zahl wechs durch Abreise, thölflich durch Unterbringung bis auf 21 zusammengefaßt. Selbst wenn diese „Herren“ nicht nachgehen, die sich jetzt noch gegen uns stemmen, so ist die beste Aussicht da, dieselben nach und nach unter-

zubringen und wir haben dann wenigstens errungen, daß wir unsern Tarif auch fernherin sichergestellt haben, daß wir Verbandsmitglieder im wahren Sinne des Wortes in unserer Corporation und in unseren Kassen haben, denn sieben 70 treue und ehrliche Collegen, als die Jahr 100 in einem Vereine vertreten, wo man kein Wort sprechen darf, ohne daß es der „Herr“ am andern Morgen schon wieder erschafft. Und wenn wir den Vorfall unseres Bauverbands-Präsidenten ernstlich in Erwägung ziehen, und auch auf dem Felde der Produktion vorwärts gehen, so werden wir in nächster Zeit unser Geld dazu anwenden, eigene Geschäfte zu gründen und uns dadurch des Dranges mit Eigentümern der „Herren“ entledigen. Bis dahin rechnen wir aber auch noch auf die fertere Unterstützung unserer Collegen.

-r. Döhau. Der in voriger Nummer telegraphisch genehmigte Conflict bei Neuburg fand vorläufig dadurch seine Erledigung, daß sofort drei Collegen abreisen und zwei andere nächsten Sonnabend aufbrechen. Wird nun die Thatsache beobachtet, daß bei einer durchschnittlichen Höhe von höchstens fünf Schillern in diesem Geschäft in einem Betraum von circa fünf Jahren etwa Hundert angefangen und immer wieder deshalb aufgehört habe, weil sie faktisch nicht existiren könnten, so dürfte ein neuer Zugang doch schwerlich zu erwarten sein und wir wären in der Lage, unserer Sache auf die zugesetzte Weise gerecht zu werden. Indem wir also im eigenen Factum, wo es charakteristisch genug sein dürfte, gesetz. Notiz zu nehmen, enthalten wir uns aller weiteren Auseinandersetzungen und bemerken nur noch, daß durch die Ansichten dieses lieben Herrn Principals (natürlich nicht zum Vortheil des Seigers) das jedesmalige Austritt auch mit dem entsprechenden Spectakel verbunden ist.

Aus Luxemburg ging uns die Zeitung „Luxemburger Wort“ vom 15. October zu, in welcher die Mitglieder der Heinrich'schen Officen ihre Arbeitseinstellung rechtfertigen. Darnach verließ sofort die drei Seiger, welche vom Principal Heinrich und dem Redakteur der bei denselben gebildeten Zeitung „Union“ als möglichst entfernt und zunächst durch einen andern Seiger und einige Lehrlinge erzeigt werden sollten, diese Officen freiwillig, weil man ihnen gegenüber zu Einhaltung der üblichen 14-tägigen Ablösungsfrist sich nicht für verpflichtet hielt, vielmehr zu ihrer event. gewollten Entfernung Gedanken requirirt hatte. Dieser Billstrect, bei dem der Principal mit dem Redakteur unter Anwendung von raffinirten Chicaneen und Schimpfwörtern Hand in Hand gingen, bestimmte die übrigen acht Seiger gleichfalls zum augenblicklichen Austritt. Die „Union“ wird infolge dieses Vorommesses nur in halben Bogen ausgegeben.

* Mainz, 16. October. Seit dem letzten Bericht hat sich die Situation an hiesigen Platz nicht wesentlich geändert. Während der Geschäftsausgang im Allgemeinen ein ziemlich ruhiger genannt werden kann, haben sich die beiden für Verbandsmitglieder geschlossenen Officen (Birth und Gattischen), so gut es eben gehen wollte, ein Personal zu verschaffen gefunden, thölflich durch Annahme von Lehrlingen, thölflich durch — wie man sagt — entlaute Gehilfen (?). In der Birth'schen Druckerei hat der Maschinemeister Philipp Bauer aus Jegenbach (Pfälzerhain) angefangen. Derselbe war Verbandsmitglied und stand zuletzt in Köln, woselbst ihm ein Leistungsbuch ausgestellt wurde. Es ergeht daher an den Herrn Vorständen in Köln das Eruchen, die Nummer dieses Buches behufs Annultierung in „Corr.“ gefülligt veröffentlicht zu wollen. — Am Samstag, 2. October, befreite ein Mitglied der Darmstädter Collegenhaft, Herr Greulich, die Monatsverhandlung des hiesigen Verbands mit einem Besuch, um einen Bericht über die jüngsten Darmstädter Vorfälle abzustellen, welcher von den Mitgliedern mit großem Interesse entgegengenommen wurde. — Man sieht sich veranlaßt, auf einen bis hente hie, wie auch in Darmstadt — und vielleicht auch andernorts schon — eingetretener Missstand außerhand zu machen, doch gerade an den Orten, wo vor Conditionsannahme gewarnt wird, oder sonst Differenzen mit den Principalen in der Schwiege sind, der Freudenzeitung ein so stark ist, daß man sich deselben fast nicht erwehren kann. Es wäre doch gewiß im Interesse Alter, solche Pläne zu meiden, um den in Collision gerathenen Collegen das Gelingen nicht zu erschweren. — Herr Gottselig verfügt die Woche in seinem „Anzeiger“ den Aufruf des Principalauxiliis an die Gehilfen. Was er damit will, weiß Niemand. Wenn es sich um Beschädigung seineswegen mit den hiesigen Gehilfen handeln soll, so braucht er dazu den „Anzeiger“ nicht, außerdem kann es keinen Zweck haben. — Schließlich zeigt die Notiz, daß Mangold einen hiesigen Maschinemeister verflog hat, weil er ihn — wie Mangold sagt — beschimpft hat. Er verlangt Ehrenersättigung, Bezahlung und bis 500 fl. Entschädigung.

Neustadt a. d. Haardt, 18. October. Mr. Krantzbihler hat angefangt, in 3 bis 4 Wochen, nach Beendigung einiger laufenden Werke, den mutmaßlichen Tarif einzuführen. Dagegen weigert sich Mr. Biegler, darauf einzugehen. Es kommt allerdings häufig vor, daß Seiger d. st. nicht vereinen; diese möge man berechnen lassen, dann wird auch dieses Bedenken gehoben sein.

Pest, 19. October. (Telegramm.) Die deutschen Zeitungseigner beantragen eine Lohnverhöhung und wurden zuvorwährend aufgenommen. Beschwerderwartung Freitag. Das „Pester Journal“ bewilligte den Preis. Bützow zu verneinen.

Tv. Hofst. 15. October. In der September-Verhandlung unseres Vereins wurde unter Andern ein Autzug angenommen, daß ihm gehend, die hiesigen Principale zu unserer Bautzendorfesche eintraten, und die Verbandsmitglieder beauftragt, die nötigen Schritte hierzu einzulegen. In der October-Verhandlung wurde nun hiesiger Bericht erachtet und fand deshalb glänzend aus, indem sämmtliche Principale — mit alleiniger Ausnahme des Herrn Boldt — der Bautzendorfesche beigetreten sind. Dieselben zahlen ein jährliches Bußgeldquantum, vom 1. October an gerechnet. Das Resultat wurde vor der Verhandlung freudig begrüßt. Daß Herr Boldt der Bautzendorfesche gebüllt ist, kann nicht überdeckt werden, ebenso wenig haben wir uns darüber abschönerlich geklaut; es war bei seinen Gefüngnissen gegenüber den Verbands- und überhaupt den Verstrebenungen der Gehilfen eigentlich nicht anders zu erwarten. Überrascht hat es uns aber, daß Herr Boldt, der doch seinen Gehilfen gegenläßt — Notabales, wenn er welche hat, daß er in der Regel nur mit seinem Sohne und einer vollaus genügenden Anzahl Lehrlinge arbeitet — in peinlicher Beziehung eine peinliche Economie obwaltet läßt, das Oster gebracht hat und noch — Mainz gereift ist, um mit dem geborenen sie) Vorstandenden Schneider, um mit Herrn May und Härtel zu reden, um Baue des Bautzendorfes zu helfen. Das könnte uns nun eigentlich ganz gleich sein, wenn sich Herr Boldt nicht in übergrößen Dienstfeier für die Leipziger „Herren“ Bautzendorfesche geräumten Vereins zu Extravaganzen hinreißen ließ. Nicht genug, daß er sofort bereit war, Herrn Hesseland in Stettin mit einem seiner eben Ausgelehrten anzuhüpfen und mit der gleichen Ausfälle für Darmstadt bereit zu sein, hemmte er sich sogar, durchsende Verbandsmitglieder zu überreden, in Darmstadt Condition an Stelle der Ausgetretenen anzunehmen. (Man mecht, daß der Principalverein schon jetzt ziemlich kramm disciplinirt und organisiert ist.) So lange Herr Boldt uns und den Verband ungeschoren läßt, werden wir uns nicht um ihn kümmern. Wenn er von Leipzig Drei bekommt, seih sämmtliche Lehrlinge an irgend einen berühmten Ort zu senden, so mag er das thun, seine Verlehrungsversuche an den Mitgliedern des Verbandes aber möchten wir uns verbitten. Schließlich müßten wir Herrn Boldt noch raten, sich in unserer Sache der Bautzendorfesche Sohnes zu entziehen. Aufklärung über uns und unsern Verband kann sich

Herr Voßt jederzeit in unseren Vereinsversammlungen holen; am allerwichtigsten wird er aber gerade in dieser Sache Belehrung bei seinem Sohne finden.

Aus Schweden. Wie es heißt, hat Herr Gernand in Halmstadt an mehrere Buchdruckereibesitzer in Schweden ein Circular erlassen, in welchem er diese auffordert, die Geschäfte nicht in Condition zu nehmen, welche bei ihm wegen Preisdifferenz ausgeführt haben. — Am 10. d. M. hatte der Typographenverein in Stocholm Concert und Tanz; die Heiterkeit war allgemein. — Am 17. d. M. haben die Buchdrucker Stocholms eine Zusammensetzung, um über die Bienniumsausgelegenheit zu berathen.

Stuttgart, 10. October. Wie wenig man gewußt ist, den zu Recht bestehenden, von den Herren Principalen zugelassenen Tarif ihrerseits einzuhalten, beweist der Zustand, daß ein Maschinemeister in der Mehlster'schen Offizin (bei Bonn), welcher einen Contract mit dem Geschäft abschließen sollte (wahrscheinlich nach Schneider'scher Schablone) gegenüber dem tarifmäßigen 14-tägigen Kündigungstakt und gegenüber dem Beschluß des Maschinemeister-Vereins, gekündigt hat. Ueberall zeigen sich Symptome der nichtswürdigen "Schablonen", und Alles deutet darauf hin, daß in nächster Zeit auch hier ein Corp ausgeschafft wird.

Wien. Wie berichtet, hat das Personal der Austria-Schrifzgießerei am Montag den 11. d. Vormittags gekündigt; Nachmittags wurde Condition gesucht, am Dienstag zur regelmäßigen Zeit die Arbeit begonnen. Abends aber die Belohnung von Seite des Chefs verworrgt, welches Verbot bis jetzt aufrecht erhalten wird. Mittwochs taufte sich einige Geschäfte herum, um bei Nacht arbeiten zu können, was aber der Factor Pareys verhinderte, und bei dieser Gelegenheit sollen von Seite eines Einzelnen Neuerungen gemacht worden sein, die der Polizei hinterbracht und die Verhaftung herbeiführten und fürt derselbe jetzt beim Landesgerichte. Daß die Verweigerung der Echtheit von Seite des H. Austria die Gemüthe des Personals angeregt und diesem Vorheben durch nicht sehr scheinbare Worte Ausdruck gegeben wurde, ist nicht zu vernehmen, der Streit wurde durch den sauberen Factor Pareys provocirt und es

bleibt eine Ungerechtigkeit, wenn dem Arbeiter die Arbeitszeit willkürlich um 2 Stunden täglich gelängt wird — daß aber das bezeichnige demokratische "Tagesblatt" Scenen anführt, die nicht vorausgesetzt von Militärequirierung festsetzen gegen ein Personal von 5 Mann, ist so possibilità und entspricht wahrscheinlich dem nicht zu überwindenden Gross gegen den Fortbildungverein, dessen Mitglieder eben die Schriftgießer sind.

Leipzig, 19. October. Der Mannheimer Schneider hat seine Garde um drei Mann reducirt, welche er zur Hilfeleistung nach Darmstadt commandirte. Diese Männer haben es jedoch für besser gehalten, das Herzogtum des Schneidervereins, hoffentlich für immer, zu verlassen. Auch Hr. Perthes (Gotha) hat seine mithilfende Gesammlung gekündigt, indem er einen uneingeschränkten Reisenden (Nichtsverbänden) dahin expediert. Derselbe befahl jedoch noch Collegialität genug, um nicht anzutun. 40 Bremer Collegen haben, trotzdem sie nicht Verbandsmitglieder sind, die Darmstädter mit untersetzt. Wieder ein Fortschritt. — In Mainz machen sich Freunde der Mainzer "Vertraulichkeit" bemerkbar, wovon bald einige Proben bringen werden. Aus Mainz erhalten wir als Illustration der dortigen Vertreter beim Congress folgenden Nachtrag: Herzog (eine wahre Feuerzeug mit zeitweise einem Maschinemeister, der zugleich Colporteur ist), Thor mit 2 Lebendigen, Kunze mit 2 bez., Menglein mit 4 bez., ob die vor auch unsere Auswirkungen beobachten wollen?

Leipzig. Nachträglich erfahren wir, daß der neue Schriftgießer-Tarif von der Firma B. G. Teubner ohne wesentliche Änderungen sofort nach der Übergabe bestätigt wurde.

Quittung der eingegangenen Unterstützungen

bis 12. October Mittags.

Lübeck 8 Thlr., Jena 3., Lehe-Gesamtlinde 3., Hildburghausen 5., Cassel 5., Landshut 2. 25 Sgr., Gotha 4. 18., Nördl. 6. 15., Saal-

Eine Buchdruckpresse

von Dingler, gut erhalten, wird gelauft. Adressen unter A. B. # 173 bevorzugt die Annونcenexpedition von Sachse & Comp. in München.

Eine in gutem Stande befindliche Dingler'sche Handpresse nebst Gußhohem Zubehör, mehr Rästen, Regale und anderes zur Einrichtung einer kleinen Druckerei gehörende Utensilien werden billig abgeschlossen in der Hofbuchdruckerei in Eisenach.

Zur Errichtung einer Buchdruckerei in einer Provinzialstadt Nord-Deutschlands wird ein Associe mit einem Hundert Thaleran Vermögen gefragt. Mehrere fortlaufende Arbeiten bereits vorhanden. Offerten unter F. N. 82 wolle man an die Exped. d. Bl. senden.

In einer reizend gelegenen Stadt des östlichen Preußen ist eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei mit Localstab (viel Fixate), amtlichen Arbeiten und Nebengeschäften sofort für den Steelworth zu verkaufen. Bewerber mit mindestens 2000 Thlr. Kapital wollen ihre Adressen sub V. V. # 67 an die Exped. d. Bl. franco einsenden.

Eine noch in gutem Zustande befindliche Handpresse, von Dingler, mit sämtlichem Zubehör, auch Farbstock und Auslegebank, soll preiswerth verkaufen werden. Offerten unter A. # 38 bevorzugt die Exped. d. Bl.

Eine gut erhaltene Sigl'sche Schreibpresse, # 20, "Typenfall drucken", ist billig zu verkaufen. Adressen sub B. S. 25. nimmt die Exped. der neuen Stettiner Zeitung in Stettin, Breitestraße 25, franco entgegen.

Ein solider Buchdrucker, womöglich Seher, der mit der Maschine Vollkommen vertraut ist, findet in einer Provinzialstadt des nord-deutschen Bundes eine gute, dauernde Stellung bei guter Führung. Offerten mit Führungsnachweis, resp. Zeugnissen und Angabe der näheren Bedingungen in Bezug auf Salair, gez. A. C. 647, befinden die Herren Haenstien & Vogler in Hamburg.

Ein Stereotypeur,

in der Papierstereotyping vollständig bewandert, dem es um eine dauernde Stellung bei hohem Salair zu thun ist, findet sofort Condition in der Buchdruckerei von

Ad. Spaemann in Oberhausen.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde Condition bei A. Kleinschmidt in Kusel (Rheinpfalz).

Ein Stereotypeur,

der im Stande ist, Tüchtiges in Gyps- und Papiermauer zu leisten, findet bei uns sofort angenehme und dauernde Condition. Offerten mit Angabe des bisherigen Condition werden erbeten von Genf & Geise, Schriftgießerei in Hamburg.

Ein Factor,

welcher sowohl in der Scherei als im Schnellpressendruck erfahren ist, kann auf 1. November d. J. oder etwas später eine dauernde Stellung in einer größeren Buchdruckerei Norddeutschlands bei gutem Salair erhalten. Zeugnisse sind erforderlich. Gef. Anwerbungen mit Angabe des beanspruchten Gehaltes werden sub Lit. T. # 245 an die Annونcenexpedition von E. Scholte in Bremen erbeten.

Ein gewandter Corrector,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Detmer & Co. in Posen.

Für einen Zeitungsverlag wird ein gewandter und solider Metzger-Papierpresse gefunden, derselbe muß im Selen der Annonen Gewandtheit besitzen. Eintritt sofort. Offerten sind an die Exped. d. Bl. unter H. H. 00 einzureichen.

Ein gewandter Maschinemeister wird für Anfang November geführt. Adressen unter der Chiffre A. A. # 93 bevorzugt die Exped. d. Bl.

steht eine Ungerechtigkeit, wenn dem Arbeiter die Arbeitszeit willkürlich um 2 Stunden täglich gelängt wird — daß aber das bezeichnige demokratische "Tagesblatt" Scenen anführt, die nicht vorausgesetzt von Militärequirierung festsetzen gegen ein Personal von 5 Mann, ist so possibilità und entspricht wahrscheinlich dem nicht zu überwindenden Gross gegen den Fortbildungverein, dessen Mitglieder eben die Schriftgießer sind.

Leipzig, 19. October. Der Mannheimer Schneider hat seine Garde um drei Mann reducirt, welche er zur Hilfeleistung nach Darmstadt commandirte. Diese Männer haben es jedoch für besser gehalten, das Herzogtum des Schneidervereins, hoffentlich für immer, zu verlassen. Auch Hr. Perthes (Gotha) hat seine mithilfende Gesammlung gekündigt, indem er einen uneingeschränkten Reisenden (Nichtsverbänden) dahin expediert. Derselbe befahl jedoch noch Collegialität genug, um nicht anzutun. 40 Bremer Collegen haben, trotzdem sie nicht Verbandsmitglieder sind, die Darmstädter mit untersetzt. Wieder ein Fortschritt. — In Mainz machen sich Freunde der Mainzer "Vertraulichkeit" bemerkbar, wovon bald einige Proben bringen werden. Aus Mainz erhalten wir als Illustration der dortigen Vertreter beim Congress folgenden Nachtrag: Herzog (eine wahre Feuerzeug mit zeitweise einem Maschinemeister, der zugleich Colporteur ist), Thor mit 2 Lebendigen, Kunze mit 2 bez., Menglein mit 4 bez., ob die vor auch unsere Auswirkungen beobachten wollen?

Leipzig. Nachträglich erfahren wir, daß der neue Schriftgießer-Tarif von der Firma B. G. Teubner ohne wesentliche Änderungen sofort nach der Übergabe bestätigt wurde.

Wien. Wie berichtet, hat das Personal der Austria-Schrifzgießerei am Montag den 11. d. Vormittags gekündigt; Nachmittags wurde Condition gesucht, am Dienstag zur regelmäßigen Zeit die Arbeit begonnen. Abends aber die Belohnung von Seite des Chefs verworrgt, welches Verbot bis jetzt aufrecht erhalten wird. Mittwochs taufte sich einige Geschäfte herum, um bei Nacht arbeiten zu können, was aber der Factor Pareys verhinderte, und bei dieser Gelegenheit sollen von Seite eines Einzelnen Neuerungen gemacht worden sein, die der Polizei hinterbracht und die Verhaftung herbeiführten und fürt derselbe jetzt beim Landesgerichte. Daß die Verweigerung der Echtheit von Seite des H. Austria die Gemüthe des Personals angeregt und diesem Vorheben durch nicht sehr scheinbare Worte Ausdruck gegeben wurde, ist nicht zu vernehmen, der Streit wurde durch den sauberen Factor Pareys provocirt und es

gau 7., Schwerin (zweite Sendung) 15.* Naumburg a. d. S. 3., Bwidau 1. 24., Braunschweig 9., Oberhausen 5., Elberfeld 10., Dresden 15., Münster 10., St. Johann 1., Bonn 10., Hamburg-Altona 30., Breslau 20., Heidelberg 5. 20. 6 Pf., Marburg 2., Essel 50., Oldenburg 5., Hannover 25., Berlin 80., Paris (deutsche Collegen) 8., Frankfurt 13. 21. 6. Wiesbaden 10., Erfingen 1. 21. 6. — 375 Thlr. 25 Sgr. 6 Sgr., hierzu vorige Woche 314 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., im Ganzen 690 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Wofür unser bester Dank! Darmstadt Buchdrucker.

Hierunter sind 10 Thlr. von dem Gewinn des großen Loges höhlicher Lotterie: Schriftgießer Bill in Rosenthal. Die übrige hier und in voriger Nummer verteilte Summe entsteht der Vorort Schwerin für den Westfälisch-Hessischen Bauverbund.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Lübeck. 3. Du. 3 Thlr. 16 Sgr.

Für Formulare zum Hauptbuch: Westfalen 22½ Sgr.

Extrabeiträge.

Franken 6 Thlr. 10½ Sgr. — Westfalen 12 Thlr. 7½ Sgr. Leipzig, 17. October 1869. G. Lammi.

Briefkasten.

Berband. 2. in Mainz: Ihre Bezeichnung ist irreisend; das Uebrige befragt. — W. in Karlsruhe: Die Condition annehmbar — ja; die unter 2. Bezeichneten erhalten in der Regel Baticum. — W. in Dessau: Abgang 12 bis 25 Min.

Redaktion. Hr. Reichel in Baden-Baden: Ihre Vermuthung ist falsch; der bet. Schriftzug hat die Runde durch eine Menge von Zeitungen gemacht und wurde von uns diesen entnommen. Die "Fronte" an jener Stelle ist unveränderlich. — S. in Berlin: Hr. J. für Darmstadt erhalten — W. bitten zu bedenken, daß bei der Menge uns vorliegender Artikel deren Veröffentlichung nur langsam erfolgen kann.

Expedition. G. H. in Hamburg: 13 Sgr. — A. M. in Basel: Petzog. G. H. in Wartenberg: Ja.

Anzeigen.

Gefüg.

Ein solider, tüchtiger Scher (am liebsten Schweizerdegen) wird sofort gefügt. Besuchtaute, welche an einer angenehmen, dauernden Condition gelegen, wollen Offerten unter Chiffre R. R. 94 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen.

[994]

Ein Schweizerdegen,

welcher an der Maschine bewandert ist, findet in einer größeren Buchdruckerei bis zum 1. November Stellung. Franco-Offerten vermittelst sub Chiffre K. R. # 351 die Annونcenexpedition von G. L. Danke & Co. in Nürnberg.

[991]

Ein Schweizerdegen

findet sofort dauernde Beschäftigung bei C. Kremp in Wourowicze (Prov. Posen).

[1000]

Ein praktischer Buchdrucker,

der früher als Factor gewirkt und später Redakteur eines bedeutenden Localblattes gewesen, ist augenblicklich brodlos. Die besten Zeugnisse liegen vor. Derselbe sucht eine ähnliche Stellung oder eine Buchdruckerei in Bad. Offerten wolle man unter S. F. 14 an die Annونcenexpedition von H. Moos in Hamburg franco senden.

[988]

Ein Schriftseher,

in allen typographischen Arbeiten erfahren, mit einigen Sprachkenntnissen, sucht eine Stelle als Corrector oder zur Vertretung des Principals in einer kleinen Druckerei. Offerten unter X. # 29 werden durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[989]

Ein Buchdrucker (30 Jahre alt, verheirathet), welcher seit 4 Jahren eine Druckerei selbstständig leitet und den Principal vertreibt, auch die Redaktion eines zweimalig wöchentlich erscheinenden Blattes befreit (eine ähnliche Stelle auch vor dem 2. Jahre bekleidet), sucht familiärer Verhältnisse halber pro Neujahr eine anderweitige Stellung, am liebsten im nordischen Deutschland. Geechte Principale wollen unter Chiffre R. R. ihre Offerten an Hr. Factor W. Hamburg, Hartig's Offizin, Schwerin, gelangen lassen.

[956]

Ein solider Schweizerdegen will sich Condition. Offerten postalische Osterburg, Altmark.

[986]

Ein tüchtiger Maschinemeister, welcher auch um Kosten ausschaffen kann, sucht baldig Condition. Gef. Franco-Offerten sub W. F. postalische Osterburg.

[988]

Denjenigen Herren, welche auf das in Nr. 35 und 36 d. Bl. enthaltene Corrector-Gesuch, für welches Adressen unter G. T. an die Expedition einzusenden waren, reflektirt haben, zur Nachricht, dass die qu. Stelle besetzt ist.

[987]

Herr G. Knopf, Schriftseher aus Friedenheim (Hessen) — gegenwärtig wahrscheinlich in Coblenz in der Druckerei des Stifts St. Martin in Condition — fordere ich hiermit auf, sein mir noch schuldiges Kolleg in ihrerzeit zu entrichten, wodrigfalls ich andere Schritte ergreifen werde.

[995]

Den Verbandsmitgliedern in Halle nebst Familien nochmalen unsern herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme am Samstage.

[981]

Die Mitglieder des Ortsvereins Welsensels.

Der Olle Funke (El.... aus München nach 7wöchentlicher Reise in Karlsruhe) in Condition getreten. Wo steht der Stettiner Frise??

[1000]

Freitag (22.) Abends um 1/2 Uhr zur Vorbesprechung bei Menn.

E. Dahl.

Herrn G. Böhmann erfährt Unterzeichner um Angabe seiner Adresse, sowie nähre Bevadrigtigung.

[990]

Schwarzenburg, 1. November 1869. Fr. Dahl.

[991]

Herr Schriftseher Mühlisch, zuletzt in Schubin, wird erachtet,

[992]

beihis wichtiger Mitteilungen seinen jetzigen Aufenthalt unter Chiffre R. 53 an die Exped. d. Bl. einzusenden.

[993]

[994]

[995]

[996]

[997]

[998]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]

[999]